

Richtlinien für die Verleihung des DAAD-Preises 2025

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ausländische Studierende und Promovierende für die Hochschulgemeinschaft darstellen.

Dieser mit 1.000 Euro dotierte Preis soll eine*n herausragende*n ausländische*n Studierende*n bzw. Doktorandin* auszeichnen, der/ die sich durch besondere akademische Leistungen und insbesondere durch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan hat.

Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen.

1. Bezeichnung und Ausstattung des Preises

Der Preis wird unter der Bezeichnung PREIS DES DEUTSCHEN AKADEMISCHEN AUSTAUSCHDIENSTES 2025 verliehen.

Er besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag von € 1.000,-.

2. Bestimmungen für die Verleihung

Den DAAD-Preis können nur Bildungsausländer*innen erhalten, die an der Universität Siegen eingeschrieben sind (also keine Gast- bzw. Austauschstudierende), sich im Hauptstudium bzw. im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mindestens 2. oder 3. Studienjahr) bzw. Masterstudiums (mindestens 2. Semester) befinden, gute Studienleistungen erbringen und sich gesellschaftlich-sozial engagieren. Darüber hinaus können auch Jung-Examierte (d.h., der Studienabschluss ist nicht länger als 3 Monate her) und Promovend*innen benannt werden.

a) Vorschläge für auszuzeichnende Studierende können von Mitgliedern und Angehörigen der Universität Siegen gemacht werden. Sie sollen bis zum

01. Juni 2025

an die Referentin der Prorektorin für Nachwuchs, Diversity und Internationales, Frau Eva Grottschreiber (eva.grottschreiber@uni-siegen.de), gerichtet werden.

Die Mitglieder der Senatskommission für Internationales und Lebenslanges Lernen werden anschließend einen Vorschlag für einen Preisempfänger erarbeiten, der dem DAAD als

dem Preisgeber vorgelegt wird.

b) Dem Vorschlag sind beizufügen:

- ein **Empfehlungsschreiben** von einem Mitglied oder Angehörigen der Universität Siegen, das die besonderen akademischen Leistungen sowie insbesondere das gesellschaftliche oder interkulturelle Engagement des/ der Vorzuschlagenden hervorhebt (ggf. können auch zwei getrennte Gutachten eingereicht werden). Es kann dazu das Gutachtenformular genutzt werden.
- ein **Lebenslauf**
- eine aktuelle **Studienbescheinigung**
- eine Kopie des letzten **Zeugnisses** und ein aktueller **Notenspiegel**
- ein Nachweis der ausländischen **Staatsbürgerschaft**

→ Bitte beachten Sie: Da für diesen Preis nicht die wissenschaftliche Leistung im Vordergrund steht, benötigen wir kein Exemplar einer Abschlussarbeit.

c) Die Entscheidung über die Auszeichnung trifft die oben genannte Senatskommission.

3. Verleihung

Die Preisverleihung wird voraussichtlich im Rahmen der Preisverleihungen am Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses im Herbst 2025 erfolgen.